

Gebühren

der Musikschule der Stadt Dorsten



Elementarunterricht	Dauer wöchentlich	Gebühr jährlich	Gebühr monatlich
Musikalische Frühförderung (Musikschulzwerge, Früherziehung)	45 Minuten	276,00 €	23,00 €
KlavierGarten 2er Gruppe	45 Minuten	480,00 €	40,00 €
KlavierGarten Einzelunterricht	30 Minuten	744,00 €	62,00 €
Instrumental- und Vokalunterricht			
Gruppenunterricht JeKits (2.Klasse)	45/30 Minuten	312,00 €	26,00 €
Gruppenunterricht JeKits (3. und 4.Klasse)	45/30 Minuten	420,00 €	35,00 €
Gruppenunterricht Unterstufe	45 Minuten	480,00 €	40,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler Mittel- und Oberstufe (ab 5.Klasse)	45 Minuten	576,00 €	48,00 €
Gruppenunterricht ab 3 Schüler Mittel- und Oberstufe (ab 5.Klasse)	45 Minuten	504,00 €	42,00 €
Einzelunterricht			
alle Fächer außer Klavier (Mittel- und Oberstufe)	30 Minuten	744,00 €	62,00 €
	45 Minuten	1.116,00 €	93,00 €
	60 Minuten	1.488,00 €	124,00 €
Klavier (Mittel- und Oberstufe)	30 Minuten	840,00 €	70,00 €
	45 Minuten	1.260,00 €	105,00 €
	60 Minuten	1.680,00 €	140,00 €
Schnupperkurs	7x30 Minuten		95,00 €
Studienvorbereitende Ausbildung			
Fächerkombination Hauptfach/Nebenfach Klavier/Theorie/Gehörbildung	135 Minuten	1.536,00 €	128,00 €
Ensembles			
Jugendorchester, Sinfonieorchester, Akkordeonorchester, Blasorchester, Band DORSTINATO, Chor, Handglockenensemble		96,00 €	8,00 €
Instrumentenüberlassung			
Instrumente unter Normalgröße für Gruppenunterricht JeKits und Unterstufe		0,00 €	0,00 €
Instrumente unter Normalgröße Mittel- und Oberstufe		90,00 €	7,50 €
Instrumente Normalgröße		120,00 €	10,00 €
bei Ausleihdauer länger als 18 Monaten		240,00 €	20,00 €

Erwachsenenzuschlag

Personen mit eigenem Einkommen, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Musikschule eintreten, zahlen einen Erwachsenenzuschlag von 20%.

Geschwisterkind-Ermäßigung

Erhalten mehrere Kinder einer Familie Elementar-, Instrumental- oder Vokalunterricht an der Musikschule, wird bei zwei Kindern eine Geschwisterermäßigung von 20 %, bei drei Kindern 30 % usw. bis höchstens 50 % des Gesamtbetrages gewährt.

Dorsten-Pass

Inhaber des Dorsten-Passes erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 60% der jeweils geltenden Gebühren für Elementar-, Instrumental- und Vokalunterricht. In diesem Fall wird keine zusätzliche Geschwisterkind-Ermäßigung gewährt.

Ensembles

Die Teilnahme an den Ensembles der Musikschule ist gebührenfrei, wenn gleichzeitig Instrumental- oder Vokalunterricht an der Musikschule belegt wird.

Sonderkurse und Workshops

Für zeitlich begrenzte Sonderkurse und Workshops wird die Teilnahmegebühr gesondert festgelegt.

Gebührenerstattung bei Unterrichtsausfall, An-, Ab- und Ummeldungen

Sämtliche Bedingungen zur Gebührenerstattung bei Unterrichtsausfall sowie zu An-, Ab- und Ummeldungen und den dafür einzuhaltenden Fristen entnehmen Sie bitte der Satzung der Musikschule der Stadt Dorsten, die Sie auf unserer Homepage aufrufen können.

Gebühren und Bestimmungen gemäß §16 - 18 der Satzung für die Musikschule der Stadt Dorsten vom 19.09.2013, zuletzt geändert am 27.07.2022

Kontakt

Musikschule der Stadt Dorsten
Im Werth 6
46282 Dorsten

Verwaltung:

Tel.: 02362 / 663880

Fax.: 02362 / 665743

E-Mail: musikschule@dorsten.de

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

<http://www.musikschule-stadt-dorsten.de>